

Nutzungsbedingungen für Jamestown Online

Stand: 03.07.2019

§ 1 Leistungsangebot

1. Diese Nutzungsbedingungen regeln die Nutzung des Jamestown Online-Portals („**Jamestown Online**“) zwischen der Jamestown US-Immobilien GmbH, Marienburger Straße 17, D-50968 Köln, als Kapitalverwaltungsgesellschaft („**Jamestown**“) und dem Kunden.
2. Jamestown stellt dem Kunden Jamestown Online in dem in diesen Nutzungsbedingungen definierten Umfang ab Vertragsschluss (§ 2 Nr. 6) zur Verfügung.

§ 2 Registrierung, Vertragsschluss und Kündigung

1. Die Nutzung von Jamestown Online setzt eine aktive oder ehemalige Kundenbeziehung mit Jamestown sowie eine Registrierung des Kunden für Jamestown Online voraus.
2. Die Registrierung erfolgt online oder offline über ein von Jamestown jeweils zur Verfügung gestelltes Registrierungsformular. Das Registrierungsformular ist vom Kunden wahrheitsgemäß auszufüllen. Die Registrierung kann auch im Rahmen des Beitritts zu einem Jamestown Fonds erfolgen.
3. Die Registrierung setzt die Zustimmung zu diesen Nutzungsbedingungen voraus. Die Nutzungsbedingungen werden dem Kunden bei der Online-Registrierung vor dem Absenden des Registrierungsformulars zur dauerhaften Archivierung als Download zur Verfügung gestellt. Erfolgt die Registrierung offline, werden dem Kunden die Nutzungsbedingungen zur Kenntnisnahme zur Verfügung gestellt, z.B. im Verkaufsprospekt des jeweiligen Jamestown Fonds.
4. Vor dem Absenden des Online-Registrierungsformulars hat der Kunde die Möglichkeit, seine eingegebenen Daten in einem Bestätigungsfenster noch einmal einzusehen, zu überprüfen und bei Bedarf zu berichtigen.
5. Durch Absenden des Online-Registrierungsformulars gibt der Kunde ein Angebot auf Nutzung von Jamestown Online ab. Der Zugang des Angebots bei Jamestown wird dem Kunden in diesem Fall unverzüglich per E-Mail bestätigt. Bei der Offline-Registrierung erfolgt das Angebot des Kunden auf Nutzung von Jamestown Online durch die Übermittlung der Erklärung, dass der Kunde Jamestown Online nutzen möchte (z.B. im Rahmen der Erklärung des Beitritts zu einem Jamestown Fonds).
6. Die Registrierung wird von Jamestown anschließend geprüft. Die Annahme des Angebots erfolgt durch Zusendung des Benutzernamens für Jamestown Online per Post an die vom Kunden hinterlegte Anschrift. Mit Zugang dieses Schreibens beim Kunden kommt der Vertrag über die Nutzung von Jamestown Online zustande.
7. Anschließend erhält der Kunde mit separater Post eine PIN, mit der er sich bei Jamestown Online einloggen kann.

8. Sofern Jamestown als Alternative zur Registrierung mittels per Post versandter PIN eine Online-Video-Identifizierung anbietet, gibt der Kunde durch Absenden des Online-Registrierungsformulars und erfolgreich abgeschlossenem Online-Video-Identifikationsverfahren ein Angebot auf Nutzung von Jamestown Online ab. Der Zugang des Angebots bei Jamestown wird dem Kunden in diesem Fall unverzüglich per E-Mail bestätigt. Die Annahme des Angebots erfolgt bei erfolgreicher, automatisierter Datenprüfung per E-Mail, die die Freischaltung des Zugangs bestätigt. Mit Zugang dieser E-Mail beim Kunden kommt der Vertrag über die Nutzung von Jamestown Online zustande.
9. Der Vertragstext (entspricht diesen Nutzungsbedingungen) wird von Jamestown nach Vertragsschluss gespeichert. Die jeweils aktuelle Fassung der Nutzungsbedingungen kann vom Kunden zudem über einen Link auf der Homepage von Jamestown jederzeit abgerufen werden. Für den Vertragsschluss steht die deutsche Sprache zur Verfügung.
10. Der Kunde kann den Vertrag über die Nutzung von Jamestown Online jederzeit durch Erklärung in Textform (z.B. per E-Mail oder über die Mitteilungsfunktion des Portals) gegenüber Jamestown kündigen. Jamestown kann den Vertrag jederzeit mit einer Frist von sechs Wochen durch Erklärung in Textform kündigen.
11. Jamestown kann den Kunden mit einer Frist von sechs Wochen durch Erklärung in Textform (z.B. per E-Mail oder Mitteilung an das elektronische Postfach gem. § 3) darüber informieren, dass Jamestown Online oder einzelne Funktionen (wie z.B. das elektronische Postfach) eingestellt werden.
12. Registriert sich ein Kunde für Jamestown Online, loggt sich jedoch auch nach mindestens zweimaliger Erinnerung nicht in Jamestown Online ein, hat Jamestown das Recht, den Jamestown Online Zugang des Kunden zu schließen und wird den Kunden wieder ausschließlich auf dem Postweg kontaktieren.

§ 3 Elektronisches Postfach

1. Jamestown stellt dem Kunden innerhalb von Jamestown Online ein elektronisches Postfach zur Verfügung.
2. In dem elektronischen Postfach werden dem Kunden Mitteilungen von Jamestown (z.B. Steuer-/Ausschüttungsmitteilungen, Rechnungen oder vertragliche Mitteilungen und Informationen) im PDF-Format zur Verfügung gestellt. Der Kunde kann sich die Dokumente online ansehen, herunterladen oder ausdrucken. Sobald eine Mitteilung in das elektronische Postfach eingestellt ist, hat Jamestown keine Möglichkeit mehr, diese Mitteilung zu ändern.
3. Zu dem vorgenannten Zweck bestimmt der Kunde das elektronische Postfach als Vorrichtung zum Empfang rechtsverbindlicher Dokumente. Nach der Freischaltung des elektronischen Postfachs des Kunden im Rahmen von Jamestown Online kann Jamestown dem Kunden Mitteilungen, soweit nicht gesetzlich anders vorgeschrieben, statt per Post in das elektronische Postfach zustellen.
4. Sofern der Kunde das elektronische Postfach nicht mehr als seine Empfangsvorrichtung nutzen und zum postalischen Versand wechseln möchte, kann er den Vertrag über die Nutzung von Jamestown Online jederzeit gem. § 2 Nr. 9 kündigen, womit auch die Nutzungsmöglichkeit des elektronischen Postfachs endet. Eine Nutzung von Jamestown Online ohne das elektronische Postfach ist nicht möglich.

5. Jamestown wird den Kunden per E-Mail an die für Jamestown Online hinterlegte E-Mail- Adresse benachrichtigen, sobald eine neue Mitteilung in sein elektronisches Postfach eingestellt wurde.
6. Der Kunde ist im Hinblick auf ihn ggfs. treffende Aufbewahrungspflichten selbst für die erforderliche Aufbewahrung (durch lokale Speicherung und/oder Ausdruck des Dokuments) verantwortlich. Der Kunde hat bis zu einer Beendigung der Nutzungsmöglichkeit des elektronischen Postfachs (z.B. durch Kündigung des Vertrags über die Nutzung von Jamestown Online) jederzeit die Möglichkeit, alle in dem elektronischen Postfach gespeicherten Nachrichten und Mitteilungen zu sichern (durch lokale Speicherung und/oder Ausdruck).

§ 4 Abgabe von Erklärungen des Kunden gegenüber Jamestown

1. Der Kunde kann über Jamestown Online im dort angebotenen Umfang rechtsverbindliche Erklärungen gegenüber Jamestown abgeben, soweit gesetzlich zwingende Formvorschriften dem nicht entgegenstehen. Außerdem kann der Kunde Jamestown Änderungen seiner Daten über Jamestown Online mitteilen.
2. Der Kunde erhält vor dem Absenden einer Erklärung oder Mitteilung an Jamestown eine automatisch generierte und jeweils nur einmalig verwendbare TAN an die für Jamestown Online hinterlegte E-Mail-Adresse, mit der der Kunde den Versand der Erklärung oder Mitteilung an Jamestown freigibt. Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass ihm die TAN an die angegebene E-Mail-Adresse zugehen kann, d.h. insbesondere Speicherplatz zur Verfügung steht und vom Kunden überprüft wird, ob die E-Mail in den Spamordner aussortiert wurde. Erst nach erfolgreicher Eingabe der TAN wird die Erklärung/Mitteilung an Jamestown übermittelt.
3. Jamestown bearbeitet die Erklärung/Mitteilung im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufes und informiert den Kunden über den Abschluss der Bearbeitung per E- Mail.

§ 5 Geheimhaltung von Zugangsdaten

1. Jede Person, der der Benutzername und die PIN bekannt ist, kann sich in den Jamestown Online-Zugang des Kunden einloggen und die dortigen Informationen einsehen – ist der Person zusätzlich eine TAN bekannt, kann sie über Jamestown Online unter Umständen missbräuchlich Erklärungen und Mitteilungen im Namen des Kunden gegenüber Jamestown abgeben. Der Kunde hat daher dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von seinen Zugangsdaten (Benutzername und insbesondere PIN und TAN) erlangt.
2. PIN und TAN dürfen nicht elektronisch gespeichert oder in anderer Form unverschlüsselt und ungeschützt notiert werden.
3. Stellt der Kunde fest, dass eine andere Person unbefugt von seinen Zugangsdaten Kenntnis erhalten hat oder besteht zumindest der Verdacht einer derartigen unbefugten Kenntnisnahme, so ist der Kunde verpflichtet, Jamestown unverzüglich zu benachrichtigen. In diesem Fall wird Jamestown den Zugang zu Jamestown Online des betroffenen Kunden sperren.

§ 6 Sperre des Zugangs zu Jamestown Online

1. Wird beim Login (bei der Anmeldung im Portal) fünfmal hintereinander eine falsche PIN eingegeben, sperrt Jamestown automatisch den Zugang des Kunden zu Jamestown Online.
2. Jamestown wird den Zugang des Kunden zu Jamestown Online ferner sperren, wenn der Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung besteht. Jamestown wird den Kunden hierüber außerhalb von Jamestown Online informieren.
3. Jamestown wird den Zugang zu Jamestown Online auch auf Wunsch des Kunden sperren.
4. In allen in Absatz 1 bis Absatz 3 genannten Fällen kann die Sperre nicht online aufgehoben werden. Der Kunde hat sich zur Aufhebung der Sperre auf anderem Wege mit Jamestown in Verbindung zu setzen.

§ 7 Erreichbarkeit und Wartung von Jamestown Online

1. Der Anspruch auf Nutzung von Jamestown Online besteht nur im Rahmen des aktuellen Stands der Technik. Jamestown schränkt die Erreichbarkeit und/oder Funktionen von Jamestown Online zeitweilig ein, wenn dies im Hinblick auf Kapazitätsgrenzen, die Sicherheit oder Integrität der Server oder zur Durchführung technischer Maßnahmen erforderlich ist, und dies der ordnungsgemäßen oder verbesserten Erbringung der Dienste im Rahmen von Jamestown Online dient (Wartungsarbeiten). Jamestown berücksichtigt in diesen Fällen die berechtigten Interessen der Kunden, wie z.B. durch Vorabinformationen und Vornahme von geplanten Wartungsarbeiten in üblicherweise nutzungsarmen Zeiten.
2. § 9 dieser Nutzungsbedingungen bleibt von der vorstehenden Regelung unberührt.

§ 8 Zugangsberechtigung nach dem Tod des Kunden

1. Nach dem Tod des Kunden geht die Zugangsberechtigung für Jamestown Online auf die Rechtsnachfolger des Kunden über. Derjenige, der sich auf die Rechtsnachfolge des Kunden beruft, hat Jamestown seine erbrechtliche Berechtigung in geeigneter Weise (z.B. durch Erbschein oder Europäisches Nachlasszeugnis) nachzuweisen. Wurde der Nachweis bereits im Rahmen des Übergangs einer Beteiligung des Kunden auf den Rechtsnachfolger erbracht, ist kein erneuter Nachweis erforderlich. Wird Jamestown eine Ausfertigung oder eine beglaubigte Abschrift einer notariell beurkundeten Verfügung von Todes wegen (Testament oder Erbvertrag) nebst zugehöriger Eröffnungsniederschrift vorgelegt, darf Jamestown denjenigen, der darin als Erbe oder Testamentsvollstrecker bezeichnet ist, als Berechtigten ansehen und ihm Zugang zu Jamestown Online mit den entsprechenden Funktionalitäten gewähren. Dies gilt nicht, wenn Jamestown bekannt ist, dass der dort Genannte (zum Beispiel nach Anfechtung oder wegen Nichtigkeit des Testaments) nicht verfügungsberechtigt ist oder wenn Jamestown dies infolge Fahrlässigkeit nicht bekannt geworden ist.

§ 9 Haftung

1. Jamestown haftet nach den gesetzlichen Vorschriften für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit von Jamestown, ihren gesetzlichen Vertretern, leitenden Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen. Gleiches gilt bei der Übernahme von Garantien

oder einer sonstigen verschuldensunabhängigen Haftung sowie bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz oder bei einer schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Jamestown haftet dem Grunde nach für durch Jamestown, ihre Vertreter, leitenden Angestellten und einfachen Erfüllungsgehilfen verursachte einfach fahrlässige Verletzungen wesentlicher Vertragspflichten, also solcher Pflichten, auf deren Erfüllung der Kunde zur ordnungsgemäßen Durchführung des Vertrages regelmäßig vertraut und vertrauen darf, in diesem Fall aber der Höhe nach begrenzt auf den typischerweise entstehenden, vorhersehbaren Schaden.

2. Eine weitere Haftung von Jamestown ist ausgeschlossen.
3. Soweit die Haftung von Jamestown ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch zugunsten der persönlichen Haftung der gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und einfachen Erfüllungsgehilfen von Jamestown.

§ 10 Datenschutz

Jamestown beachtet die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Die Datenschutzhinweise von Jamestown, die auch die Datenverarbeitung im Rahmen von Jamestown Online umfasst, ist auf der Jamestown Website (www.jamestown.de) unter dem Link „Datenschutz“ jederzeit abrufbar.

§ 11 Schlussbestimmungen

1. Jamestown hat sich einen Verhaltenskodex gegeben, der unter <https://www.jamestown.de/verhaltenskodex> jederzeit abrufbar ist. Jamestown verpflichtet sich außerdem zur Einhaltung der Wohlverhaltensregeln des BVI (Bundesverband Investment und Asset Management e.V.), die unter <https://www.bvi.de/regulierung/selbstregulierung/wohlverhaltensregeln> jederzeit abrufbar sind.
2. Änderungen der Nutzungsbedingungen werden dem Kunden spätestens vier Wochen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform (z.B. per E-Mail oder per Mitteilung in das elektronische Postfach gem. § 3) angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn der Kunde seine Ablehnung nicht bis zu dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Wenn der Kunde mit den Änderungen nicht einverstanden ist, kann er den Nutzungsvertrag über Jamestown Online vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung fristlos und kostenfrei kündigen. Jamestown weist den Kunden in der Nachricht, mit der Jamestown dem Kunden die Änderungen anbietet, auch noch einmal besonders auf das Ablehnungsrecht des Kunden, die Frist dafür und die Möglichkeit zur Kündigung hin. Zusätzlich veröffentlicht Jamestown die geänderten Nutzungsbedingungen im Rahmen von Jamestown Online.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen ganz oder teilweise nichtig oder unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle von nicht einbezogenen oder unwirksamen Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen tritt das Gesetzesrecht. Sofern solches Gesetzesrecht im jeweiligen Fall nicht zur Verfügung steht (Regelungslücke) oder zu einem untragbaren Ergebnis führen würde, werden die

Parteien in Verhandlungen darüber eintreten, anstelle der nicht einbezogenen oder unwirksamen Bestimmung eine wirksame Regelung zu treffen, die ihr wirtschaftlich möglichst nahe kommt.